

XXIV. GP.-NR**2238 /J****28. Mai 2009****Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Justiz****betreffend „Book Search – Urheberrechtsverletzungen – Massive Kritik an Google“**

Weltweit gibt es Kritik am Verhalten von Google, Bücher in großem Umfang ohne Einwilligung der Rechteinhaber zu digitalisieren und zu veröffentlichen (d.h. online zu stellen) und erst danach mit den Rechteinhabern über urheberrechtliche Vergütungen zu verhandeln.

In Deutschland haben sich Verleger und Autoren zusammengefunden und ihre Kritik an dieser Vorgehensweise von Google u.a. im „Heidelberger Appell“ veröffentlicht („Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte“). Aber auch in den USA gab es harsche Reaktionen, nun aber einen Vergleich:

„Die amerikanischen Autoren- und Verlegerverbände hatten wegen der Verletzung von Urheberrechten gegen Google in den USA geklagt und sich im Februar mit Google für alle bis zum 5. Mai 2009 digitalisierten Bücher auf einen Vergleich geeinigt, der allerdings noch abschließend gebilligt werden muss. Der Vergleich erfasst auch deutsche Autoren und Verlage, soweit es um urheberrechtlich geschützte Nutzungen ihrer Bücher in den USA geht. Wer aus diesem Vergleich aussteigen oder hiergegen Einwände vorbringen will, muss dies bis zum 5. Mai 2009 tun. Ich rufe alle Betroffenen auf, bis zum Ablauf der Frist am 5. Mai 2009 gut zu überlegen, ob sie den Vergleich mittragen oder aussteigen wollen“, appellierte die Bundesjustizministerin an Autoren und Verleger – allerdings ohne die Konsequenzen näher zu beleuchten.“ (heise.de vom 25.04.2009).

Mit dieser gezielten Politik von Urheberrechtsverletzungen versucht sich Google eine digitale Verfügungsgewalt über Bücher zu verschaffen. Google kann dann entscheiden, welche digitalisierten Werke der Öffentlichkeit zu welchen Konditionen angeboten werden.

Auch die deutsche Bundesjustizministerin warf in diesem Zusammenhang Google Urheberrechtsverstöße im großen Stil vor. Dabei geht es natürlich auch um die Frage, was zu

tun ist, wenn mit Hilfe öffentlicher Mittel finanzierte wissenschaftliche Veröffentlichungen digitalisiert und in Folge durch ein privates Unternehmen monopolisiert werden.

Auch aus Sicht der EU-Kommission ist die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Informationen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, besonders wichtig (Siehe u.a. KOM (2009) 212 endgültig).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie rechtlich die Vorgangsweise von Google?
Sehen Sie diese Vorgangsweise auch als digitalen Missbrauch?
2. Liegen aus Sicht des Ressorts bei dieser Vorgangsweise Verstöße gegen europäisches Urheberrecht vor?
3. Wie beurteilen Sie den „Google-Vergleich“ in den USA?
Welche Auswirkungen hat dieser auf davon betroffene österreichische Autoren und Verleger?
4. Wurden bzw. werden nach Kenntnis des Ressorts auch Bücher von österreichischen Verlegern ohne deren Zustimmung durch Google digitalisiert?
Wenn ja, wie ist dies in Österreich urheberrechtlich zu beurteilen?
5. Wurden bzw. werden nach Kenntnis des Ressorts auch Bücher von österreichischen Autoren ohne deren Zustimmung durch Google digitalisiert?
Wenn ja, wie ist dies in Österreich urheberrechtlich zu beurteilen?
6. Zu welchen Konsequenzen würde die Digitalisierung von Informationen des öffentlichen Sektors (ohne dessen Zustimmung) in Österreich durch Google führen?
Wäre diese überhaupt mit der RL 2003/98/EG vereinbar?

7. Bedeutet diese Politik von Google nicht auch einen Angriff auf die „Europäische Digitale Bibliothek Europeana“?
 8. Wurden bzw. werden nach Kenntnis des Ressorts mit österreichischen Steuergeldern finanzierte wissenschaftliche Veröffentlichungen durch Google digitalisiert und damit nicht mehr freizugänglich?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
Ist dies überhaupt grundsätzlich zulässig?
 9. Welche Haltung nimmt die Europäische Kommission zu dieser Politik (Vorgehensweise) von Google und zum „Google-Vergleich“ in den USA ein?
 10. Welche Position nehmen zum Verhalten von Google und zum „Google-Vergleich“ die Verwertungsgesellschaften insbesondere die Literar – Mechana ein?

Ch. hago D. Park Meier
Almeria